

ANTRAG

der Fraktionen der SPD und Linkspartei.PDS

Entschließung zur Umsetzung von Beschlüssen der 14. Ostseeparlamentarierkonferenz in Vilnius (Litauen) am 29. und 30. August 2005

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stimmt den von der 14. Ostseeparlamentarierkonferenz (Baltic Sea Parliamentary Conference - BSPC) in Vilnius am 30. August 2005 verabschiedeten Beschlüssen (Anlage) im Rahmen seiner Zuständigkeiten zu.
2. Der Landtag begrüßt,
 - a) dass die 14. BSPC eine Arbeitsgruppe „Eutrophierung“ einsetzt, um dieses drängende Problem wissenschaftlich und politisch zu erörtern und der 15. BSPC zukunftsweisende Handlungsempfehlungen für Gegenmaßnahmen zu unterbreiten.
 - b) dass der Ständige Ausschuss der Ostseeparlamentarierkonferenz den Landtag Mecklenburg-Vorpommern gebeten hat, sein Engagement in der Sache sowie im Rahmen der Wahrnehmung des Beobachterstatus der BSPC bei der Helsinki-Kommission fortzusetzen und
 - c) dass sich der Ständige Ausschuss verstärkt dem Politikfeld einer „Integrierten Europäischen Meerespolitik“ widmen will, um den Prozess der Erarbeitung eines Grünbuchs zur künftigen Meerespolitik der Europäischen Union im Hinblick auf die spezifische Perspektive der Ostseeanrainer aktiv mitzugestalten und erklärt in diesem Zusammenhang seine Bereitschaft, gegebenenfalls den Vorsitz einer entsprechenden Arbeitsgruppe zu übernehmen.

3. Der Landtag beauftragt seine zuständigen Ausschüsse, den Beschlüssen der 14. BSPC sowie der HELCOM hohe Aufmerksamkeit zu widmen und dem Landtag gegebenenfalls hierzu Beschlüsse zu empfehlen.
4. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene nachdrücklich für die in der Resolution enthaltenen Forderungen einzusetzen und im Rahmen ihrer Jahresberichte zur Zusammenarbeit im Ostseeraum, die auf der Grundlage des Landtagsbeschlusses vom 12. März 2003 zu Drucksache 4/281 vorgelegt werden, insbesondere auch jeweils auf die Entwicklungen und geplanten Maßnahmen zur Verbesserung des Meeresschutzes sowie der maritimen Sicherheit auf den unterschiedlichen Ebenen einzugehen sowie auch über die Umsetzung der in den Resolutionen enthaltenen Forderungen auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene zu informieren.

Volker Schlotmann und Fraktion

Angelika Gramkow und Fraktion

Begründung:

Vom 29. bis 30. August 2005 fand in Vilnius, Litauen, die 14. Ostseeparlamentarierkonferenz (Baltic Sea Parliamentary Conference - BSPC) statt. Rund 80 Delegierte nationaler und regionaler Parlamente aller Ostseeanrainerstaaten sowie eine Vielzahl von Beobachtern erörterten in drei Sitzungsabschnitten als Hauptthemen „Zusammenarbeit in der Ostseeregion und parlamentarische Dimension“, „Stabilität und Demokratie in der Ostseeregion“ sowie „Entwicklung der regionalen Infrastruktur - Die Ausweitung der Trans-Europäischen-Netzwerke“ während der diesjährigen Konferenz. Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern wurde durch die Präsidentin Sylvia Bretschneider, Abg. Hans-Heinrich Jarchow, Abg. Renate Holznelg sowie Abg. Birgit Schwebs vertreten.

Deutlich wurde, dass auch während dieser Konferenz der Meeresumweltschutz wieder als ein wichtiger politischer Tagesordnungspunkt angesehen wurde und die Diskussionen teilweise überlagerte. Vertreter skandinavischer Parlamente unterstrichen das hohe Gefährdungspotenzial durch die Eutrophierung, d. h. Nährstoffanreicherung, für das ökologische System der Ostsee sowie deren ökonomische Auswirkungen auf die Anliegerstaaten. Der HELCOM-Vorsitzende Arturas Daubaras erläuterte in diesem Zusammenhang die ökologischen Besonderheiten der Ostsee und analysierte vier Hauptbedrohungen: Erstens die Eutrophierung, die zu mehr als 75 % durch die Landwirtschaft im Einzugsgebiet verursacht werde, zweitens die Schadstoffanreicherung, insbesondere von Schwermetallen, Radionukliden und Dioxinen, drittens Umweltbeeinträchtigungen durch den Seeverkehr sowie off-shore-Aktivitäten und schließlich den Rückgang der Artenvielfalt sowie von Biotopen aufgrund anthropogener Einflüsse. Abschließend konstatierte er die Notwendigkeit, dass die Politik HELCOM beim ihrem Bemühen, die Meeresumwelt der Ostsee zu schützen, aktiv unterstützt. Vor diesem Hintergrund wurde für das kommende Geschäftsjahr eine parlamentarische Arbeitsgruppe „Eutrophierung“ eingesetzt, die das Ziel verfolgen soll, den derzeitigen Ist-Zustand bei der Umsetzung von Maßnahmen und rechtlichen Instrumenten zur Bekämpfung der Eutrophierung zu evaluieren, das politische Bewusstsein in jedem einzelnen Ostseeanrainerstaat für dieses Problem zu erhöhen und der nächsten Parlamentarierkonferenz entsprechende Handlungsempfehlungen zu unterbreiten. Die erste gemeinsame Tagung dieser Arbeitsgruppe soll Ende 2005 erfolgen.

Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider stellte den vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern zusammen mit dem dänischen Parlament erarbeiteten Bericht über die Wahrnehmung des Beobachterstatus bei der Helsinkikommission zum Schutz der Meeresumwelt der Ostsee (Helsinki Commission - HELCOM) vor. Sie hob die Bedeutung der bisherigen Beschlüsse der BSPC zu den Themenbereichen „Meeresumweltschutz“ sowie „Maritime Sicherheit“ hervor und erläuterte, dass mit dem Votum des Meeresumweltausschusses der IMO, die gesamte Ostsee als PSSA auszuweisen und Richtlinien zur Feststellung und Ausweisung von PSSAs entsprechend zu überarbeiten, einige der wesentlichen Forderungen der BSPC erfüllt worden seien. Schwerpunkte im maritimen Verkehrsbereich lägen auch weiterhin in der Umsetzung und dem Ausbau der HELCOM-Kopenhagen-Erklärung aus dem Jahr 2001. Wichtige zukünftige Aufgaben von HELCOM seien die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie, der Europäischen Meeresschutzstrategie einschließlich der Entwicklung ökologischer Qualitätsziele für die Ostsee sowie die Einbindung dieser Strategie als Beitrag für die Entwicklung des Grünbuchs der Europäischen Union zu einer Integrierten Europäischen Meerespolitik.

In diesem Zusammenhang erfülle HELCOM als weitere wichtige Aufgabe die „umweltpolitische Klammerfunktion“ im Ostseeraum zwischen der EU und Russland als einzigem Nicht-EU-Mitglied.

Auf Initiative Mecklenburg-Vorpommerns wurde von allen deutschen Delegationen ein Änderungsantrag zum Resolutionsentwurf eingebracht, mit dem die detaillierten Maßnahmeforderungen zur weiteren Verbesserung der maritimen Sicherheit aus dem Beschluss des Landtages auf Drucksache 4/1748 in die Resolution aufgenommen werden sollten. Diesbezüglich war jedoch keine Einvernehmlichkeit im Redaktionsausschuss zu erreichen. Die entsprechenden Detailmaßnahmen wurden unter die Formulierung „in ihrem Bemühen zum Schutz der Meeresumwelt der Ostsee nicht nachzulassen und ergänzende Schutzmaßnahmen auf allen Ebenen vordringlich voranzutreiben“ subsumiert und von dieser Formulierung als abgedeckt angesehen.

Mit dem auf Initiative von Mecklenburg-Vorpommern entwickelten Antrag, eine Arbeitsgruppe für „Maritime Politik im Ostseeraum“ einzurichten, um den Prozess zur Erarbeitung eines Grünbuches zur künftigen integrierten Meerespolitik der EU unter Berücksichtigung spezifischer Belange der Ostseeregion zu begleiten, konnten die deutschen Delegationen die Konferenz für die Dringlichkeit parlamentarischer Aktivitäten auf diesem Gebiet sensibilisieren.

Landtagspräsidentin Bretschneider erläuterte dazu, dass zurzeit vorrangige Aktionspläne in den Bereichen Industrie und Unternehmen, Transport, Umwelt, Regionalpolitik, Fischerei und maritime Angelegenheiten einschließlich Schiffssicherheit, Forschung, Energie und Tourismus festgelegt und erste Stellungnahmen in den Konsultationsprozess eingebracht würden. Für die BSPC sei es daher sehr wichtig, dass sich die Parlamente der Ostseeanrainerstaaten in den Diskussionsprozess mit übereinstimmenden Positionen so bald wie möglich einschalten. Dadurch werde die Möglichkeit erhöht, Prioritätensetzungen und inhaltliche Entwicklungen auch in Relation zu anderen Meeresregionen auf europäischer Ebene zu beeinflussen und nicht nur zu einem späteren Zeitpunkt reaktiv die dann kaum mehr veränderbare Rechtssetzung zu akzeptieren oder nur gesetzgeberische Umsetzung ohne Gestaltungsmöglichkeit durchzuführen. Dies vor dem Hintergrund, als dass die Entscheidungen über Prioritätensetzungen gleichzeitig auch richtungsweisende Vorentscheidungen darüber sind, wo und wie EU-Fördermittel zukünftig schwerpunktmäßig eingesetzt werden. Seitens der deutschen Vertreter wurde der Vorschlag des Landtages Mecklenburg-Vorpommern aktiv unterstützt. Im Ergebnis der Beratungen hat sich der Ständige Ausschuss der Ostseeparlamentarierkonferenz darauf verständigt, während seiner nächsten Sitzung Mitte Oktober in Moskau das Thema politisch weiter aufzubereiten und ggf. dazu eine Arbeitsgruppe einzurichten. Darüber hinaus will der Ständige Ausschuss der BSPC offizielle Beobachter zu der zentralen Expertenkonferenz am 17. November 2005 in Brüssel entsenden.

In Bezug auf die Stärkung der parlamentarischen Dimension der Ostseeparlamentarierkonferenz ist es aus deutscher Sicht gelungen, wesentliche Aspekte einer gleichberechtigten Partnerschaft von National- und Regionalparlamenten in der Geschäftsordnung zu verankern. Vorausgegangen war ein langwieriger Diskussionsprozess der ursprünglich auf Betreiben der skandinavischen Delegationen darauf abzielte, das Stimmrecht allein den Nationalparlamenten zuzubilligen. Dies konnte durch ein geschlossenes Auftreten aller deutschen Delegationen erfolgreich verhindert werden. Weiterhin wurde die Geschäftsordnung dahin gehend geändert, dass Deutschland nunmehr mit zwei Mitgliedern, d. h. einem Vertreter des Deutschen Bundestages sowie einem Vertreter eines Bundeslandes, im Ständigen Ausschuss der Konferenz vertreten ist.

Ebenso wurde dieser Kreis durch einen Vertreter aus dem Europäischen Parlament erweitert. Der Ständige Ausschuss wurde des Weiteren befugt, einen zweiten Vorsitzenden aus seiner Mitte zu benennen und sich aktiv an aktuellen politischen Entwicklungen zu beteiligen. Ein Jahresarbeitsprogramm soll die Aktivitäten dieses Gremiums zukünftig transparenter gestalten. Ein erweiterter Ständiger Ausschuss, der Mitglieder aus allen Parlamenten umfasst, wird zukünftig erstens den Resolutionsausschuss der Jahreskonferenz ersetzen und zweitens es den Mitgliedsparlamenten einfacher ermöglichen, sich mit wichtigen politischen Belangen im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung mit Vertretern des Ostseerates einzubringen. Ebenso wird auf diese Weise die parlamentarische Zusammenarbeit mit dem Ostseerat als Exekutivinstitution gestärkt.

Zur weiteren Förderung der Stabilität und Stärkung der Demokratie forderte die Europaabgeordnete Diana Wallis engere Kontakte der BSPC zur Europäischen Union und zum Europaparlament. Der finnische Abgeordnete Kimmo Kiljunen sowie weitere Abgeordnete sprachen sich zudem für eine stärkere Kooperation mit Weißrussland aus, um die negativen politischen Auswirkungen durch zunehmende Isolation dieses europäischen Staates abzumildern. Ebenso sei diese für die Ukraine angezeigt, die sich um eine Mitgliedschaft in der Europäischen Union bemühe.

Im Fokus der Diskussionen zur Entwicklung der Infrastruktur in der Ostseeregion standen der Seeverkehr sowie der Ausbau von gut funktionierenden Hinterlandanbindungen für alle Verkehrsträger. Dabei seien Wettbewerbsnachteile eines Hafens zu Lasten eines anderen zu vermeiden. Am Beispiel des Seeverkehrs wurden die Gefahren durch den Terrorismus sowie die täglichen Betriebsrisiken beleuchtet. Beispielhaft sei in diesem Zusammenhang vor allem die Entwicklung des Schiffsüberwachungs- und Schiffsinformationssystems im Finnischen Meerbusen.

Mit dem einvernehmlichen Votum aller Delegationen wurde der aus der Anlage ersichtlichen Resolution sowie der Änderung der Geschäftsordnung zugestimmt. Die 14. BSPC soll vom 3. bis 5. September 2006 in Reykjavik, Island, stattfinden.

Anlage
(nichtamtliche Übersetzung)

Konferenz-Resolution **angenommen durch die 14. Ostseeparlamentarierkonferenz**

Die Teilnehmer der Konferenz, gewählte Repräsentanten aus den Ostseestaaten* und dem Europäischen Parlament, die sich am 29./30. August 2005 in Vilnius, Litauen versammelten, um Fragen der Demokratie, Stabilität, Formen der verstärkten Zusammenarbeit und Infrastruktur in der Ostseeregion zu erörtern -

überzeugt davon, dass

die parlamentarische Zusammenarbeit im Ostseeraum einen aktiven Beitrag zur Entwicklung der Region und benachbarter Gebiete leistet, indem sie demokratische Transparenz gewährleistet, politische Maßnahmen initiiert und vorantreibt, demokratische Institutionen in den beteiligten Staaten unterstützt und stärkt und den Dialog zwischen Parlamenten, Regierungen und der zivilen Gesellschaft fördert;

in Anbetracht

früherer Resolutionen der Ostseeparlamentarierkonferenz insbesondere zur verstärkten Zusammenarbeit in der Ostseeregion im Zusammenhang mit dem Ostseerat (CBSS) und anderen staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen,

der Nördlichen Dimension und der Europäischen Nachbarschaftspolitik der EU als Rahmen für Zusammenarbeit und Entwicklung,

der Europäischen Nachbarschaftspolitik als einem geeigneten Instrument zur Fortsetzung der positiven Erfahrungen mit der Nördlichen Dimension;

unter Berücksichtigung

der Eutrophierung als einer ernststen Bedrohung für die Umwelt, die Fischerei, die Artenvielfalt und Erholungsmöglichkeiten an der Ostsee, was für die Ostseeanrainerstaaten von großer Bedeutung ist,

dass die hohe Priorität, die der Infrastruktur im Verkehrsbereich im Rahmen des Aktionsplans 2004 bis 2006 der Nördlichen Dimension eingeräumt wird, in der künftigen Entwicklung der Ostseeregion und in der Nördlichen Dimension beibehalten werden soll,

der Notwendigkeit der Weiterentwicklung einer integrierten Meerespolitik für die Ostseeregion und der aktiven Teilnahme am laufenden Prozess der Gestaltung einer integrierten und umfassenden Meerespolitik auf europäischer Ebene;

fordern die Regierungen in der Ostseeregion, den Ostseerat und die EU auf,

der Zusammenarbeit in der Region und den benachbarten Ländern hohe Priorität einzuräumen,

auf der gegenseitigen Bindung an gemeinsame Werte auf dem Gebiet der Rechtsstaatlichkeit, der guten „Governance“, der Achtung der Menschenrechte und der Förderung gutnachbarschaftlicher Beziehungen aufzubauen,

die Entwicklung der Demokratie und einer zivilen Gesellschaft durch eine Stärkung der Rolle nichtstaatlicher Organisationen zu unterstützen,

den Dialog in der Ostseeregion mit benachbarten Ländern zur Förderung der Demokratie, Stabilität, Sicherheit, der zivilen Gesellschaft, den Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung und dem Wohlergehen aller Beteiligten zu verstärken,

die von der Helsinki-Kommission (HELCOM) festgelegten und eingesetzten Mechanismen für den Schutz der empfindlichen Meeresumwelt im Ostseeraum zu bewahren und zu stärken;

fordern die Regierungen in der Ostseeregion, den Ostseerat, die HELCOM und die EU auf,

die Weiterentwicklung einer gemeinsamen regionalen Infrastruktur - insbesondere Verkehrs- und Energienetze - zu unterstützen,

die Nördliche Dimension zur Förderung von Sicherheit und Stabilität in der Region weiter zu entwickeln,

im Rahmen der Nördlichen Dimension, die sich bis zur Arktis und dem Nordwesten Russlands erstreckt, die speziellen Herausforderungen für die regionale Entwicklung, wie z. B. Verkehr, Energie, Grenzübergangseinrichtungen und Umweltprobleme, anzugehen,

die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) und die Finanzinstrumente der EU, wie z. B. das Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI), zu nutzen und das Ziel dieser Maßnahmen - die Vorteile der EU-Erweiterung mit den Nachbarländern zu teilen - zu unterstützen und damit Stabilität und Demokratie in der Region zu stärken,

sich an der Entwicklung einer integrierten Meerespolitik und der Umsetzung der Europäischen Meeresstrategie zum Schutz und zur Erhaltung der Meeresumwelt u. a. durch eine wirksame Anwendung der Wasserrahmenrichtlinie zu beteiligen,

sich unter Nutzung der bestehenden regionalen Zusammenarbeit im Rahmen der HELCOM für eine harmonisierte Umsetzung der Europäischen Meeresstrategie im gesamten Einzugsbereich der Ostsee einzusetzen,

sich für das Konzept nachhaltiger seegestützter Logistikketten in Europa einzusetzen,

in ihrem Bemühen zum Schutz der Meeresumwelt der Ostsee nicht nachzulassen und ergänzende Schutzmaßnahmen auf allen Ebenen vordringlich voranzutreiben,

als Reaktion auf Umweltverschmutzungsvorfälle auf See durch Weiterentwicklung der subregionalen Dimension in der Planung der HELCOM-Reaktionskräfte und durch eine verstärkte Zusammenarbeit in der Frage der Notliegeplätze Ressourcen noch rationeller zu nutzen,

die Aktivitäten und Initiativen der Organisationen im Ostseeraum zur Erreichung des gemeinsamen Ziels der Stabilität und des Wohlergehens in der Region stärker zu koordinieren,

in Betracht zu ziehen, ob im Bereich der grenzüberschreitenden Umweltverschmutzung möglicherweise eine „Staatshaftung“ eingeführt werden sollte und ob das Verursacherprinzip nicht nur für Unternehmen und Einzelpersonen sondern auch für Staaten gelten sollte,

die Aktivitäten der Arbeitsgruppe Demokratische Institutionen des Ostseerats zu beleben,

die Bedingungen für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit u. a. durch weitere Bemühungen zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Kommunikation und eine Erleichterung der Formalitäten für grenzüberschreitende Reisen zu verbessern,

die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Terrorismus in der Ostseeregion u. a. durch eine Verbesserung der einschlägigen Gesetzesvorschriften zu verstärken;

sind übereingekommen

konkrete Handlungsempfehlungen für den Bereich „Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur im Ostseeraum“ vorzubereiten,

die dieser Resolution als Anhang beigefügte, geänderte Geschäftsordnung der Ostseeparlamentarierkonferenz anzunehmen.

Weiterhin

begrüßen die Teilnehmer der Konferenz die freundliche Einladung des isländischen Parlaments Althingi, die 15. Ostseeparlamentarierkonferenz am 3. bis 5. September 2006 in Reykjavik abzuhalten und nehmen sie dankbar an.

* Baltische Versammlung, Dänemark, Deutschland, Estland, Europäisches Parlament, Finnland, Freie und Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Kaliningrad, Lettland, Litauen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordischer Rat, Norwegen, Polen, Russische Föderation, Schleswig-Holstein, St. Petersburg, Schweden, Åland

Anhang
(nichtamtliche Übersetzung)

Ostseeparlamentarierkonferenz (B S P C)

Geschäftsordnung für die Parlamentarierkonferenz und den Ständigen Ausschuss

(bestätigt von der 8. Parlamentarierkonferenz am 8. September 1999 in Mariehamn,
geändert durch die 11. Konferenz am 1. Oktober 2002 in St. Petersburg
sowie die 14. Parlamentarierkonferenz am 30. August 2005,
gültig nach Beendigung der 14. Konferenz)

Präambel

Ziele der Ostseeparlamentarierkonferenz (BSPC)

Zu den Zielen der Ostseeparlamentarierkonferenz (BSPC) zählen:

1. die Initiierung und Begleitung politischer Maßnahmen in der Region,
2. die Unterstützung und Stärkung demokratischer Institutionen in den an der Konferenz beteiligten Staaten,
3. die Verbesserung des Dialogs zwischen Regierungen, Parlamenten und der zivilen Gesellschaft,
4. die Stärkung der gemeinsamen Identität der Ostseeregion durch enge Zusammenarbeit zwischen den nationalen und regionalen Parlamenten auf der Grundlage der Gleichheit,
5. die Initiierung und Begleitung politischer Maßnahmen in der Ostseeregion, wodurch diese Maßnahmen eine stärkere demokratische Legitimation und eine parlamentarische Billigung erfahren.

Teil 1**Teilnehmer/Mitglieder**

1. Die Ostseeparlamentarierkonferenz (BSPC) setzt sich aus Mitgliedern der nationalen und regionalen Parlamente der 11 Ostseeanrainerstaaten, die dem Ostseerat angehören, sowie aus der Baltischen Versammlung, dem Europäischen Parlament, der Parlamentarischen Versammlung des Europarats und dem Nordischen Rat zusammen. Parlamentarische Delegationen bestehen je nach der Größe eines Landes bzw. autonomen Gebiets aus je 2-5 Personen. Die Größe einer Delegation und die Zahl zusätzlicher Teilnehmer werden in Absprache mit dem Parlament des jeweiligen Gastlandes durch den Ständigen Ausschuss festgelegt.
2. Organisationen, die gemäß den beiden als Anhang beigefügten Übersichten den Status eines Ständigen Teilnehmers oder eines Beobachters genießen, sind einzuladen.

Die jährlich stattfindende Parlamentarierkonferenz

1. Die BSPC veranstaltet einmal jährlich eine Konferenz.
2. Die Tagungsorte wechseln nach dem Rotationsprinzip; sowohl nationale als auch regionale Parlamente können sich um die Ausrichtung der Konferenz bewerben.
3. Die Einladung zur Konferenz wird vom Parlament des jeweiligen Gastlandes bzw. der jeweiligen Gastregion ausgesprochen. Die praktische Organisation der Konferenz vor Ort, die Erstellung der notwendigen Dokumentation, die Sicherstellung der Presseberichterstattung sowie die Veröffentlichung eines Konferenzberichts obliegen jeweils dem gastgebenden Parlament.
4. Alle im Zusammenhang mit der praktischen Durchführung der Konferenz entstehenden Kosten trägt das gastgebende Parlament. Die Kosten für die Teilnahme an der Konferenz, wie z. B. Reisekosten, Kosten für die Unterbringung und sonstige unmittelbar teilnahmebezogene Kosten, tragen die Teilnehmer selbst.
5. Das Tagungsprogramm und die Tagesordnung der Konferenz legt der Ständige Ausschuss in Absprache mit dem gastgebenden Parlament fest.
6. Das gastgebende Parlament führt den Vorsitz auf der Konferenz. Die Debatten während der Konferenz können auf Ersuchen des Vorsitzenden der Konferenz von Mitgliedern des Ständigen Ausschusses geleitet werden.
7. Die Arbeitssprache der Konferenz ist Englisch. Das gastgebende Parlament sorgt für eine Simultanübersetzung ins Russische, Skandinavische, Deutsche und nach Möglichkeit auch in andere Sprachen.
8. Nach Berichten und einleitenden Statements findet eine Generaldebatte statt. Während dieser Aussprache genießen die parlamentarischen Vertreter Vorrang.

9. Beschlüsse im Plenum erfolgen durch Konsens zwischen den parlamentarischen Delegationen.
10. Der Entwurf der Konferenzresolution wird durch den Erweiterten Ständigen Ausschuss vorgelegt. Während der Erörterung der Resolution entscheidet der Erweiterte Ständige Ausschuss durch einfache Mehrheit. Abweichende Meinungen können während der Plenarsitzung erläutert werden.
11. Das Ergebnis der Beratungen wird in einer von der Konferenz verabschiedeten Resolution dokumentiert. Die Konferenz richtet die in der Konferenzresolution enthaltenen Vorschläge und Empfehlungen an den Ostseerat, Regierungen und Parlamente auf nationaler und regionaler Ebene sowie ggf. an supranationale Gremien und internationale Organisationen.
12. Im Rahmen der Konferenzresolution werden auf Einladung eines der teilnehmenden Parlamente Ort und Datum der nächsten Konferenz festgelegt.

Teil 2

Ständiger Ausschuss und Erweiterter Ständiger Ausschuss

1.1 Zusammensetzung (Ständiger Ausschuss)

Durch die Baltische Versammlung vertretene Parlamentarier aus den baltischen Ländern und durch den Nordischen Rat vertretene Parlamentarier aus den nordischen Ländern sowie Parlamentarier aus Polen, Deutschland und Russland bilden den Ständigen Ausschuss als ständiges politisches Gremium der Konferenz.

Die einzelnen Länder bzw. Ländergruppen werden jeweils durch ein oder zwei Mitglieder im Ständigen Ausschuss vertreten. Deutschland, die durch den Nordischen Rat vertretenen nordischen Länder und Russland haben je zwei Mitglieder, während die durch die Baltische Versammlung vertretenen baltischen Länder, das Europäische Parlament und Polen jeweils mit einem Mitglied im Ständigen Ausschuss vertreten sind. Die Vertreter der einzelnen Ländergruppen, Länder und Organisationen werden jeweils nach den eigenen Vorschriften ernannt.

1.2 Zusammensetzung (Erweiterter Ständiger Ausschuss)

Der Erweiterte Ständige Ausschuss setzt sich aus den Mitgliedern des Ständigen Ausschusses und je einem Vertreter der anderen teilnehmenden Parlamente zusammen.

Das Parlament, das im jeweils folgenden Jahr als Gastgeber für die Konferenz auftritt, ist ebenfalls im Ständigen Ausschuss vertreten.

2. Aufgaben

2.1 Der Ständige Ausschuss

ist verantwortlich für

- die Organisation der jährlich stattfindenden Konferenz in Zusammenarbeit mit dem jeweils gastgebenden Parlament,
- die Verfolgung der Umsetzung der auf den vorhergehenden Konferenzen verabschiedeten Schlussresolutionen,
- die Ausarbeitung eines jährlichen Arbeitsprogramms für die Ostseeparlamentarierkonferenz,
- die Sicherstellung einer effektiven Arbeitsweise der Ostseeparlamentarierkonferenz zwischen den Konferenzen,
- die Vorlage eines jährlichen Berichts über die Aktivitäten der Ostseeparlamentarierkonferenz und das jährliche Arbeitsprogramm.

kann sich mit jeder Frage befassen, die für die Ostseeregion von besonderem Interesse und von besonderer Bedeutung ist und kann dazu gegebenenfalls seine Meinung äußern. Entsprechende Stellungnahmen des Ständigen Ausschusses sind der Konferenz vorzutragen.

2.2 Der Erweiterte Ständige Ausschuss

Der Ständige Ausschuss tritt zweimal pro Jahr in einem größeren Kreis als Erweiterter Ständiger Ausschuss zusammen.

Der Erweiterte Ständige Ausschuss ist ein beratendes Gremium, das

- die Schlussresolution während der Konferenz ausarbeitet,
- sich zwischen Dezember und Februar eines jeden Jahres mit dem Vorsitz des Ostseerats trifft. Dabei wird dem Erweiterten Ständigen Ausschuss vom Vorsitz des Ostseerats ein Bericht über die Umsetzung der Resolutionen und andere aktuelle Fragen in der Region vorgelegt. Der Erweiterte Ständige Ausschuss befasst sich auch mit den Vorbereitungen für die jeweils bevorstehende Konferenz.

Der Vorsitzende des Ständigen Ausschusses fungiert als Vorsitzender des Erweiterten Ausschusses.

3. Der Ständige Ausschuss wählt einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden jeweils für einen Zeitraum, der mit dem Schluss der Jahreskonferenz beginnt und mit dem Schluss der Konferenz im folgenden Jahr endet.
4. Die Arbeitssprache des Ständigen Ausschusses ist Englisch.
5. Der Ständige Ausschuss wird durch die Arbeitsebene unterstützt.

6. Bei Bedarf wird der Ständige Ausschuss mit der Ernennung von Berichterstattem und der Einrichtung von ad-hoc-Arbeitsgruppen betraut, die aus eigenen Mitgliedern sowie externen Experten und Vertretern der Arbeitsebene bestehen.
7. Sitzungen des Ständigen Ausschusses werden von dessen Vorsitzenden einberufen.
8. Beschlüsse werden im Ständigen Ausschuss durch Konsens gefasst.

ANHANG 1**Eingeladene Parlamente und parlamentarische Organisationen**

Baltische Versammlung	4-5 Vertreter
Bundesversammlung der Russischen Föderation	4-5 Vertreter
Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg	4-5 Vertreter
Bürgerschaft der Hansestadt Bremen	4-5 Vertreter
Deutscher Bundestag	4-5 Vertreter
Europäisches Parlament	4-5 Vertreter
Landtag Mecklenburg-Vorpommern	4-5 Vertreter
Landtag Schleswig-Holstein	4-5 Vertreter
Nordischer Rat	4-5 Vertreter
Parlament der Faröer-Inseln	2-3 Vertreter
Parlament der Region Kaliningrad	4-5 Vertreter
Parlament der Region Leningrad	4-5 Vertreter
Parlament der Republik Karelien	4-5 Vertreter
Parlament der Stadt St. Petersburg	4-5 Vertreter
Parlament von Åland	2-3 Vertreter
Parlament von Dänemark	4-5 Vertreter
Parlament von Estland	4-5 Vertreter
Parlament von Finnland	4-5 Vertreter
Parlament von Grönland	2-3 Vertreter
Parlament von Island	4-5 Vertreter
Parlament von Lettland	4-5 Vertreter
Parlament von Litauen	4-5 Vertreter
Parlament von Norwegen	4-5 Vertreter
Parlament von Polen	4-5 Vertreter
Parlament von Schweden	4-5 Vertreter
Parlamentarische Versammlung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa	4-5 Vertreter
Parlamentarische Versammlung des Europarats	4-5 Vertreter

ANHANG 2**Eingeladene Beobachter**

1. Adriatisch-Ionische Initiative (AII)
2. Baltic 21
3. Baltischer Ministerrat
4. Baltisches Entwicklungsforum
5. BASTUN (Ostseegewerkschaftsnetz)
6. CIFE (Internationales Zentrum für Europäische Studien)
7. COSAC (Konferenz der Europaausschüsse)
8. Europäische Kommission
9. FUEV (Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen)
10. GUS-IPV Gemeinschaft Unabhängiger Staaten - Interparlamentarische Versammlung
11. Helsinki-Kommission (HELCOM)
12. IPU
13. Konferenz der Subregionen des Ostseeraums (BSSSC)
14. NEKON (Northern European Knowledge Network of Excellence)
15. NGO-Forum
16. Nordischer Ministerrat
17. Ostseeforum
18. Ostsee-Jugendforum
19. Ostseekommission/KPKR
20. Ostseerat (CBSS)
21. Ostsee-Universitätsnetz
22. PABSEC (Parlamentarische Versammlung der Schwarzmeerwirtschaftskooperation)
23. Parlamentarischer Verband von Nordwest-Russland
24. Ständiger Ausschuss der Parlamentarier der Arktischen Region
25. State Legislative Leaders Foundation
26. Union of the Baltic Cities (UBC)
27. Universitätsnetz der Ostseeregion
28. Verband der baltischen Handelskammern
29. WoMen and Democracy - die Frauenkonferenz der Ostseeregion